



## **Der Stadtrat von Chur**

Geschäft Nr. 12/2002

### **Bericht zum Postulat Ernst Casty und Mitunterzeichnende betreffend**

### **Einführung eines Parkleitsystems**

#### **Antrag**

Das Postulat sei im Sinne der Begründung zu überweisen.

#### **Begründung**

Die Postulantinnen und Postulanten fordern den Stadtrat auf, ein Parkleitsystem in Chur einzuführen. Sie ersuchen den Stadtrat, dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu stellen.

#### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Parkleitsysteme sind ein erprobtes Mittel, um den Autofahrenden den direkten Weg zu einem freien Parkplatz zu weisen. Das gilt sowohl für ortskundige als auch für ortsfremde Automobilisten. Die Vorteile von Parkleitsystemen liegen auf der Hand: der Suchverkehr kann reduziert, die Belegung der Parkhäuser optimiert werden.

## **2. Was bezweckt ein Parkleitsystem?**

- den Parksuchverkehr und damit die Umweltbelastung zu vermindern,
- den motorisierten Individualverkehr möglichst direkt zu den freien Abstellplätzen zu führen, die dem Fahrziel möglichst nahe liegen,
- auf freie Abstellkapazitäten hinzuweisen,
- die angeschlossenen Parkieranlagen gleichmässig auszulasten,
- dem Ortsunkundigen eine Parkierungshilfe zu geben,
- bei Überlastung der Innenstadt durch frühzeitiges Leiten zu Park+Ride-Plätzen den Innenstadtverkehr zu reduzieren.

## **3. Welche Parkleitsysteme gibt es?**

Grundsätzlich gibt es zwei unterschiedliche Systeme:

- Statische Systeme ohne Anzeige „frei/besetzt“ und der Zahl der noch freien Plätze. Ein statisches System ist nur dort zu empfehlen, wo die angeschlossenen Parkhäuser nicht ausgelastet sind, d.h. wo ein freier Parkplatz jederzeit gefunden werden kann.
- Dynamische Systeme erfassen die freien Parkplätze in den Parkhäusern über eine Zentrale und informieren die Automobilisten über die noch freien Plätze. Mit dem dynamischen Parkleitsystem kann sich der Autofahrer oder die Autofahrerin bereits auf dem Anfahrtsweg zur Innenstadt über die Zahl der noch freien Parkplätze in den angeschlossenen Parkhäusern informieren. So besteht die Möglichkeit, frühzeitig zu entscheiden, welches Parkhaus oder welche Parkfläche angefahren werden können.

## **4. Wie funktioniert ein „dynamisches“ Parkleitsystem?**

Die Funktionsweise eines dynamischen Parkleitsystems ist im Prinzip einfach: Das System macht nichts anderes, als zyklisch Daten über die Anzahl freier Parkplätze sowie die Anzahl ein- und ausfahrender Fahrzeuge aller am System angeschlossenen Parkhäuser zu erfassen. Dies ist möglich, indem das Parkleitsystem EDV-

mässig mit dem jeweiligen Parkhausmanagement verbunden wird, also dem System, das Ein- und Ausfahrten beziehungsweise die eigentliche Parkplatzbewirtschaftung regelt. Die gesammelten Daten werden an Anzeigen weitergegeben, welche über das ganze Stadtgebiet verteilt sind. Die Autofahrer werden mittels dieser Anzeigen nicht nur über den Weg zu einzelnen Parkflächen orientiert. Auf diesen Schildern wird vor allem auch angezeigt, wo sich wieviele freie Parkplätze befinden.

Das Herzstück des Ganzen ist die mit einem Rechner ausgerüstete Parkleitzentrale. Hier werden die Daten der angeschlossenen Parkhäuser gesammelt und an die Anzeigeschilder weitergeleitet.

### **5. Welche Schweizer Städte verfügen über ein Parkleitsystem?**

In der Stadt St.Gallen ist ein Parkleitsystem seit Dezember 2000 in Betrieb. Angeschlossen sind mit derzeit insgesamt 2000 Parkplätzen neun Parkhäuser und ein grosser Parkplatz. Das Parkleitsystem wurde durch eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft finanziert und realisiert, an der die Stadt und private Parkhausbetreiber partnerschaftlich beteiligt sind.

In der Stadt Bern ist ein Parkleitsystem mit sieben Parkhäusern und insgesamt 3000 Parkplätzen installiert worden. In Luzern sind total zehn Parkhäuser mit ebenfalls rund 3000 Parkplätzen ausgerüstet.

### **6. Was kostet ein „dynamisches“ Parkleitsystem?**

Es wird vorausgesetzt, dass die Investitions- und Betriebskosten auf die Parkhausbenützenden überwältzt werden können. Vorliegend sind zwei Beispiele erwähnenswert: In der Stadt Bern lassen sich mit einem Aufschlag der Parkplatzgebühren um 10 Rappen je Stunde und 30 Rappen pro Einfahrt die Investitionen von 2.5 Mio. Franken für das Parkleitsystem amortisieren und der Betrieb von 0.6 Mio. Franken finanzieren. In der Stadt St. Gallen zahlen die Parkhausbetreiber für die Amortisation, den Betrieb und den Unterhalt des Parkleitsystems eine pauschale Gebühr von Fr. 240.-- pro Jahr und angeschlossenenem Parkplatz an die Betriebsge-

sellschaft des Parkleitsystems. Die Abgeltung erfolgt wiederum über die Parkplatzgebühr.

Wieviel in Chur ein entsprechendes Parkleitsystem kostet, ist abhängig von der Systemwahl und von der Anzahl der einzubeziehenden Parkhäuser bzw. Parkplatzanlagen. Die Stadtverwaltung hat das Thema bereits aufgegriffen und klärt zurzeit – im Hinblick auf eine konkrete Einführung – die möglichen Lösungen bezüglich Systemwahl, Finanzierung, Einführungszeitpunkt und Trägerschaft ab.

Chur, 25. Februar 2002

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtpräsident



Christian Boner

Der Stadtschreiber



Markus Frauenfelder

